



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bau, Wohnen,
Stadtentwicklung und Kommunen

Ausschussdrucksache

19(24)173

11.02.2020

Clubkultur

Tine Fuchs | Referatsleiterin Stadtentwicklung,
Planungsrecht, Bauleitplanung | DIHK e.V.

Gliederung

- 1 Gesamtkonzept zur Musikförderung oder Gewerbeflächenentwicklungskonzept?
- 2 Clubs und Änderung von § 9 BauGB?
- 3 Erweiterung § 172 BauGB für Clubszene?
- 4 Clubs und Änderung der BauNVO?
- 5 Clubs und Lärmschutz



Gesamtkonzept zur Musikförderung oder Gewerbeflächenentwicklungskonzept?

12.02.2020



Die gewachsene europäische Stadt

am Beispiel von
Tübingen...

Problem Fläche

- 1 Mangel an Fläche für Gewerbe, Industrie, Musikclubs und Wohnen
- 2 Fachkräfte haben Schwierigkeiten Wohnraum zu finden
- 3 Was wir benötigen ist eine richtige Nutzungsmischung in der gewachsenen europäischen Stadt
- 4 Heranrückende Wohnbebauung allerorten – bei Gewerbe, Industrie und Musikclubs

Die Lösung...

Keine schematischen Flächenmodelle und vielleicht auch kein eigenes Gesamtkonzept zur Musikförderung, dafür einen Stadtentwicklungsplan, der Wirtschaft, Wohnen und Kultur abbildet oder ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept

Schlussfolgerung:

ein **Gesamtkonzept** für seine Gewerbestandorte von morgen:

- Übersicht über Flächenpotenziale erstellen
- Ausreichendes Flächenangebot bereithalten
- Standorte planerisch sichern (B-Pläne)
- Standorte klar profilieren (orientiert an Clustern)



Clubs und Änderung von § 9 BauGB?

§ 9 Inhalt des Bebauungsplans

(1) Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden:

9. der besondere Nutzungszweck von Flächen;

- Hotel, Parkhaus, Kurhaus oder auch Flächen für Musikwirtschaft oder –kultur bzw. Kulturflächen

3



Erweiterung § 172 BauGB für Clubszene?

Erfahrungen mit § 172 BauGB:

Zahlreiche Schutz- und Erhaltungssatzungen erschweren spätere Umnutzungen dieser Gebiete für zukünftige Entwicklungen

4

Clubs und Änderung der BauNVO?

Tine Fuchs | Referatsleiterin für Stadtentwicklung,
Planungsrecht, Bauleitplanung | DIHK e.V.

12.02.2020

9



Clubs und Änderung der BauNVO?

Ja,

- Musikclubs und
Livespielstätten =
Anlagen für kulturelle
Zwecke

arg:

- Abgrenzung zu
Buchclubs, Tennisclubs
etc.





Frage: Wann liegt ein Musikclub oder eine Livespielstätte vor?

Definitionsvorschlag:

- In der Regel bei mehr als 12 Live-Konzerten oder Kleinkunstangeboten pro Jahr, für die überwiegend ein gesondertes Eintrittsgeld von Besuchern erhoben wird



Clubs und Lärmschutz

1. Aus Sicht des DIHK erscheint dafür erforderlich, eine entsprechende Anpassung der TA Lärm vorzunehmen.
2. Die Werte müssen denen für Gewerbegebiete entsprechen.
 - b) tags 65 dB(A)
 - c) nachts 50 dB(A)
3. Messpunkt für den Lärm sollte entsprechend der TA Verkehr der Innenraumwert sein.

DANKE!

